

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 14 (1882)
Heft: 10

Artikel: Die Glocken, ihre Inschriften und Giesser, im Kanton Appenzell
Autor: Nüscherer-Usteri, Arnold
Kapitel: Zweiter Theil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. Größe

unsere Güter beschützen vor allem Uebel und Ungewitter.

Jakob Graßmaier in Feldkirch hat mich gegossen anno 1821.

152. II. 1160 Kilogr. = 2320 Pfund.

Daß du dem ganzen Volk Friede und Einigkeit verleihen wollest, bitten wir dich, erhöere uns.

Jakob Graßmeier in Feldkirch hat mich gegossen.

153. III. 618 Kilogr. = 1236 Pfund.

Jakob Graßmeier in Feldkirch hat mich gegossen.

154. IV. 317 Kilogr. = 634 Pfund.

Jakob Graßmeier in Feldkirch hat mich gegossen.

II—IV haben ebenfalls den Zusatz: „anno 1821“.

Zweiter Theil.

Uebersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse der Glockeninschriften im Kanton Appenzell.

Betrachtet man die vorgenannten Glocken und ihre Inschriften genauer, so ergibt sich daraus folgendes:

I. Im Allgemeinen.

Ohne Inschrift und Jahrzahl (glatt) sind Nr.	43,	50	2
Mit Inschrift, aber ohne Jahrzahl	" "	77,	89 2
Nur mit Jahrzahl	" "	53,	47 2
Mit Inschrift und Jahrzahl alle übrigen Nummern			148

Gesamtzahl 154.

Von den glatten Glocken gehört die eine (Hundwil Nr. 43), wie die drei übrigen daselbst, ohne Zweifel zu den alten aus der zweiten Hälfte des XV. oder dem Anfange des XVI. Jahrhunderts; die andere dagegen (Reute Nr. 50) ist bei der Erbauung dieser Kirche (1688) angeschafft worden.

Von den beiden undatirten Glocken wird wohl diejenige zu Trogen (Nr. 89) um so eher in die zweite Hälfte des XV. oder den Anfang des XVI. Jahrhunderts fallen, als die dortige Kapelle 1459 neu erbaut war, und die Inschrift Ave Maria nach der Reformation in protestantischen Ländern nicht mehr gebräuchlich ist. Die zweite aber (Teufen Nr. 77) dürfte wegen der lateinischen Majuskeln erst dem XVI. Jahrhundert entstammen.

Von den Glocken mit Inschriften und Jahren fallen

auf das	XV. Jahrh.	(mit Einschluß von Nr. ⁴³ 39 u. ⁸⁹ 84)	5
" "	XVI.	" " " " " ⁷² 72	30
" "	XVII.	" " " " " ⁴⁶ 46	25
" "	XVIII.	" " " " "	29
" "	XIX.	" " " " "	65
			154.

Die Sitte, Inschriften auf den Glocken anzubringen, datirt übrigens in der Schweiz erst seit der Mitte des XIII., in Deutschland dagegen schon seit dem Anfang des XI. Jahrhunderts, d. h. bald nach der Zeit (Mitte IX.), als die Glocken in Stadt- und Landkirchen allgemein üblich geworden sind.

Was die Anzahl der Glocken betrifft, so hatten einige Kirchgemeinden anfänglich nur 2, andere 3, die meisten 4 und nur wenige 5 oder mehr Glocken. Gegenwärtig stellt sich das Verhältniß so:

4	Kirchen	besitzen	3	Glocken	=	12.
14	"	"	4	"	=	56.
2	"	"	5	"	=	10.
3	"	"	6	"	=	18.
1	"	"	8	"	=	8.
24						104.

Das Gewicht der Glocken sowohl im Einzelnen als im Ganzen ist theils aus den Abrechnungen mit den Gießern, theils aus ihren Verzeichnissen bekannt, und schwankt bei den alten Geläuten zwischen 24,12 und 189,53 Pfund, bei den neuen Geläuten zwischen 77,45 und 353,00 Pfund.

Die schwersten Glocken sind diejenigen in Herisau (150 Zentner) und Appenzell (136 Zentner.)

In Bezug auf die Töne der Glocken ist hervorzuheben, daß dieselben bei wenigen und kleinen Glocken nicht angenehm klingen konnten. Deßhalb wurde in früherer Zeit entweder durch Umguß einiger Glocken die „rechte Akkordanz“ hergestellt (Teufen 1501) oder wenigstens eine größere „Mannengloggen“ beigelegt (Rehtobel 1721, Waldstatt 1749, Bühler 1750) oder endlich von Anfang an ein harmonisches Geläute angeschafft (Walzenhausen 1638, Schwellbrunn 1648, Reute 1688). Im laufenden XIX. Jahrhundert entschied man sich zu diesem Zwecke, besonders in Folge entstandener Risse einzelner Glocken, immer mehr für den Umguß des ganzen Geläutes, und verstärkte alsdann gewöhnlich noch dasselbe.

Ueber die Kosten der Glocken sind zwar mehrfache Angaben aus verschiedenen Zeiten vorhanden; allein dieselben lassen nicht immer eine Vergleichung der älteren mit den neueren zu, weil oft die Bezeichnung der Geldwährung mangelt. Es geht indessen mit Sicherheit hervor, daß, wie Alles, so

auch der Preis des Metalls und der Lohn der Arbeit gestiegen ist; denn es bezahlten für den Zentner Glockengewicht:							
1638 Walzenhausen	38 Rhs.=Gl.	=	80 Fr.	60 Rp.	n. Schw. W.		
1648 Schwellbrunn	36	"	=	84	"	—	" " " "
1669 Rehtobel	44 Zch.=Gl.	=	95	"	23	"	" " " "
1727	"	54 Rhs.=Gl.	=	114	"	33	" " " "
1867 Urnäsch			170	"	—	"	" " " "
1870 Wolfthal			160	"	—	"	" " " "
1872 Teufen			155	"	—	"	" " " "
1874 Waldstatt			170	"	—	"	" " " "

Die Differenz von Fr. 15 in den letzten 7 Jahren erklärt sich aus der Verschiedenheit des Bezugsortes.

Für das alte Metall wurden ebenso je nach Gießer und Beschaffenheit 120 Fr. bis 135 Fr. per Zentner vergütet.

Der G u ß d e r G l o c k e n, wobei sich einzelne Gemeinden durch Abordnungen vertreten ließen (Rehtobel, Waldstatt), geschah gewöhnlich in den Werkstätten der Meister, zuweilen aber am Bestimmungsorte, so in Herisau Nr. 39. Dabei kamen mitunter Guß- und Schreibfehler vor. Auf der Glocke in Waldstatt Nr. 96 mangeln einzelne Buchstaben, andere sind doppelt vorhanden, auch zwei Worte ohne Interpunktion zusammengezogen; auf Nr. 76 in Teufen stand anstatt des Buchstabens E ein F, und auf Nr. 89 in Trogen ist für t ein d gesetzt u. s. w.

Auch blieben die Glocken nicht immer an der ursprünglichen Stelle, sondern es fanden Versetzungen statt und zwar entweder bei Anschaffung neuer oder Verstärkung bestehender Geläute, sei es durch Verkauf ins Inland (Waldstatt Nr. 102) oder durch Ankauf aus dem Auslande (Herisau Nr. 29, Wald Nr. 96).

Die Namen der Glocken rühren in früheren Zeiten von ihrer kirchlichen Weihe (benedictio) in späteren von

ihrem Gebrauche her. Für die erstere war schon unter Papst Gregor dem Großen († 604) ein förmliches Ceremoniell ausgebildet, welches im wesentlichen mit der Kindertaufe übereinstimmte. Deshalb wurde es im Laufe der Zeit üblich, den Glocken Namen beizulegen, auch Pathen dafür zu bestellen, Geschenke zu machen und Gastmähler zu veranstalten. Das einzige noch bekannte Beispiel dieser Art im Lande Appenzell enthielt Nr. 73 in Teufen mit dem Namen „Osanna“. Da jedoch hiebei allmählig viele Mißbräuche entstanden, so wurden schon vor der Reformation von den weltlichen Obrigkeiten Verordnungen dagegen erlassen, und nachher trat bei den Protestanten an die Stelle der Glockentaufe die Glockenpredigt. Bei den Katholiken aber dauert die Einsegnung der Glocken vor dem Aufhängen jetzt noch fort. — Zur Unterscheidung bei dem Gebrauche diente sodann im XVII. Jahrhundert die Bezeichnung entweder der Personen, für welche die Glocken geläutet wurden, nämlich der größten als Männerglocke und der kleinern als Frauen- oder Weiber-, Jugend-, Lehr- oder Kinderglocke, oder der Tageszeiten als Bet- (Morgen- und Abend-), Mittags- und Vesper-Glocke, auch anderer Zwecke, wie Vigil- und Sterbe-Glocke. Die Klenkglocke in Appenzell gibt das erste Zeichen zum Morgengottesdienst (wie in Bürglen, Kanton Uri, die Wisiglocke), und die Winkelglocke daselbst trägt ihren Namen von der Lage in einem Winkel des Kirchthurms.

II. Inschriften.

A. Form.

Der Standort der Glockeninschriften ist entweder oben an der Krone (dem Halse), mitten an dem Mantel (den Seiten) oder unten am Rande (Kranz, Mund), häufig auch an zwei oder allen drei Stellen.

Die Buchstaben sind in Wald 1439, Hundwil 1450, Trogen 1486, Teufen 1501, Appenzell 1509, sowie noch in Walzenhausen 1638 und Schwellbrunn 1648 gothische Minuskeln, sonst in der Regel lateinische Majuskeln. Ausnahmsweise ist für einzelne Worte die kleine gothische Schrift verwendet in Rehtobel 1669 und Schönnengrund 1720.

Die Ziffern der Jahrszahlen entsprechen der Schrift der Buchstaben. — Zwischen Anfang und Ende der rings um die Glocken laufenden Inschriften ist im Mittelalter gewöhnlich ein Kreuz angebracht; so in Wald Nr. 96. *zu Trogen*

Die Interpunktion der einzelnen Wörter bilden ebendasselbst Glöcklein.

Die Sprache ist bis zum Anfang des XVI. Jahrhunderts die lateinische; die erste deutsche Glockeninschrift stammt aus dem Jahre 1506 (Hundwil Nr. 42). Nachher dient die lateinische Sprache hauptsächlich für Bibelsprüche gemäß dem Texte der Vulgata (Hasle Nr. 148, 149, Reute Nr. 48, Herisau Nr. 29). Einzelne Wörter, wie Namen von Gott (Jehova) und Christus (mein Herr und Gottmensch) erscheinen auch in hebräischer und griechischer Sprache (Herisau Nr. 29, Teufen Nr. 76).

Den Glockeninschriften sind beigelegt:

1. Figuren. Sie zerfallen nach der Zeitfolge:
 - a) in Darstellung biblischer und heiliger Personen, als: der h. Maria, Verkündigung und auf dem Throne (Wald 1439, Nr. 96); mit dem Jesuskinde auf dem Arme (Teufen 1501, Nr. 76, Hundwil 1506, Nr. 42, Herisau 1756, Nr. 29); der h. Engel (Wald 1439, Nr. 96, Teufen 1501, Nr. 76, Herisau 1756, Nr. 29, Walzenhausen 1808, Nr. 108); des h. Josephs mit Mutter und Kind auf der Flucht nach Egypten

(Hundwyl 1506, Nr. 42); des h. Mauritius (Appenzell 1567, Nr. 129); der Geburt und Kreuzigung Christi (Herisau 1756, Nr. 29); der h. Apostel Petrus und Paulus (Herisau 1756, Nr. 29); der h. vier Evangelisten (Herisau 1756, Nr. 29, Speicher 1811 und 1831, Nr. 65, 66); der h. drei Könige (Herisau 1756, Nr. 29, Brüllisau 1879, Nr. 137—142); des Papstes (Herisau 1756, Nr. 29); verschiedener Heiliger, deren Fürbitte angerufen wird (Brüllisau 1879, Nr. 137—142);

b) in Sinnbilder allegorischer Personen, wie Hoffnung, Zeit, Gerechtigkeit, Liebe (Heiden 1840, Nr. 18—20); dazu gehört auch der Tempel des Friedens (Teufen 1779, Nr. 74);

c) in Symbole (Thierfiguren) der Evangelisten (Schwellbrunn 1848, Nr. 54).

2. W a p p e n.

a) des gesammten Landes Appenzell A. Rh. (Nr. 4—7, 13—15, 44—47, 67, 78, 109);

b) einzelner Gemeinden (Nr. 31, 33, 44—47, 62, 86);

c) von Geschlechtern (Nr. 54—56, 84, 86);

d) der Glockengießer (Nr. 9, 48);

e) des Diözesanbischofs (Nr. 29);

f) des Klosterabtes (Nr. 29).

3. V e r z i e r u n g e n, bestehend aus Blättern, Bäumen, Blumen und Früchten, Zelt mit Thier und Wage, Arabesken (Nr. 4—7, 44—47, 54—56, 62, 108, 109).

B. Inhalt.

Die appenzellischen Glockeninschriften sind, wie an andern Orten, im Allgemeinen (mit Ausnahme der aus dem Kloster Ottenbeuren stammenden zu Wald, von 1439) bis zum ersten

Viertheil des XVI. Jahrhunderts kürzer als nach dem ersten Drittheil des XVII. Jahrhunderts, mit welchem Zeitpunkte sie weitläufiger werden. Es lassen sich drei Klassen derselben unterscheiden, von denen die erste sich auf geistliche Personen oder Dinge, die zweite auf weltliche und die dritte auf den gemischten Gebrauch der Glocken bezieht.

1. Glockeninschriften geistlichen Inhalts.

a) Bibelsprüche kommen 18 vor und zwar vom XV. Jahrhundert an bis 1879. Davon sind 11 dem neuen Testament (vorzüglich den Evangelien und Briefen), worunter der zuerst angewandte „Ave Maria“ 2c., und 7 dem alten Testamente (meistens den Psalmen) entnommen.

b) Von der Anrufung und Verehrung biblischer und heiliger Personen betrifft jene theils Christus (Hundwil Nr. 40, 41, Teufen Nr. 77, Trogen Nr. 85, Gonten Nr. 144, Hasle Nr. 147, Oberegg Nr. 151), theils Maria (Hundwil Nr. 42, Trogen Nr. 89, Appenzell Nr. 130, 134), theils verschiedene Heilige als Fürbitter (Brüllisau Nr. 137, 138, Gonten Nr. 145); diese einerseits die Märtyrer Theodor und Alexander (Wald Nr. 96), anderseits Maria und Johannes (Teufen Nr. 76). Mit Bezug auf die letzteren ist zu bemerken, daß sie Schutzpatrone der dortigen Kirchen waren, gleichwie die in Wald (Nr. 96) und Gonten (Nr. 145) ausdrücklich als solche bezeichneten Heiligen. Jene Eigenschaft wird sonst häufig durch den Zusatz „Ora oder Orate pro nobis“ angedeutet.

c) Religiöse Verse sind seit 1648 (Schwellbrunn Nr. 54) bis auf die Gegenwart im Gebrauche und sehr beliebt, da sie, 24 an der Zahl, ungefähr $\frac{1}{6}$ aller Glockeninschriften ausmachen, und zuweilen wiederholt vorkommen. Ihr poetischer Werth ist je nach Zeit und Geschmack verschieden.

2. Glockeninschriften weltlichen Inhalts.

a) Guß, Schicksale und Behandlung der Glocken.

Die Thatsache des Gusses ist angegeben entweder kurz durch die Worte „fusa est“ (Wald Nr. 96) oder ausführlicher durch den Ausdruck „hat mich gegossen“ in Verbindung mit dem Namen des Gießers, auch mit den vermittelnden Kräften, was alles zusammen öfter in den Reim gebracht ist:

„Aus (durch) Feu'r (und Hiß) bin ich geflossen,

„N. N. hat mich gegossen.“

(1638 Walzenhausen, Nr. 109; 1641 Herisau, Nr. 31; 1648 Schwellbrunn, Nr. 54; 1727 Rehtobel, Nr. 44; 1730 Teufen, Nr. 75); einmal mit dem weiteren Reim:

„Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit,

„Gott sei gelobt in Ewigkeit.“

(Herisau Nr. 30). Statt dessen steht gleichzeitig noch häufiger einfach: „Goß mich“, in einem einzelnen Falle auch mit dem Zusatz:

„got zue lob und den menschen zue guet“

(Walzenhausen Nr. 110). — Neueren Ursprungs ist die Bezeichnung: „Gegossen mit Kunst und Fleiß von N. N.“ 1779 Teufen, Nr. 74) oder nur: „Gegossen durch N. N.“ (1829 Bühler, Nr. 4—7 u. f. w.)

Schicksale der Glocken, als Zerstörung durch Brand, oder Unbrauchbarkeit durch Riß, und Umguß erwähnen die Inschriften in Gais (Nr. 8, 9) und Herisau (Nr. 31), wobei die Glocken selbstredend eingeführt werden.

Eine Ermahnung betreffend die Behandlung der Glocke findet sich in Walzenhausen (Nr. 108).

b) Namen der Gießer.

Da bis gegen die Mitte des XIX. Jahrhunderts im Lande Appenzell selbst keine Glockengießerei entstand, und die

benachbarte Stadt St. Gallen nur kurze Zeit im Anfang des XV. Jahrhunderts Glockengießer hatte, so sah sich ersteres genöthigt, seinen Bedarf an Glocken von entfernteren Orten zu beziehen. Diese waren im XVI. Jahrhundert, auch noch 1611 und 1648 Zürich, im XVII. und XVIII. meistens Lindau, zum kleinern Theil Feldkirch, Konstanz, Schaffhausen, und Chur, einmal auch Zug; sodann bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts (und 1879) vorzüglich Feldkirch, weniger Konstanz; in neuester Zeit endlich (1867—1874) kehrte man wieder nach Zürich zurück. Die Gießer sind, nach Zeit und Werkstätte geordnet, folgende:

Rempten 1439.

Ein ungenannter Meister goß die ursprünglich für das Kloster Ottenbeuren bestimmte, jetzt in Wald (Nr. 96) befindliche große Glocke.

Zürich.

Hans Steinbrüchel 1501,
goß zwei Glocken für Teufen (Nr. 72 und 76).

Hans I. Füßli 1521/2, † 1548 oder 1849,
lieferte je eine Glocke nach Urnäsen (Nr. 90), Hundwil (Nr. 40) und Appenzell (Nr. 116).

Peter V. Füßli 1559, † 1562,
besorgte fünf Glocken gen Herisau (23—27) und zehn gen Appenzell (Nr 117—126).

Peter VI. Füßli 1592, † 1611,
verfertigte je eine Glocke nach Herisau (Nr. 28) und Appenzell (Nr. 134).

Peter VII. und Hans Peter Füßli, Gebrüder,
1612, † 1629 resp. 1618,
gossen vier Glocken gen Speicher (Nr. 57—60).

Peter VIII. Füssli 1648, † 1649.

Sein Werk sind die drei Glocken in Schwellbrunn (Nr. 54—56).

Jakob Keller in Untersträß 1866—1874.

Aus seiner Gießerei gingen hervor die neuen Glocken in Arnäsch (Nr. 92—95), Herisau (Nr. 35—39), Teufen (Nr. 79—83), Waldstatt (Nr. 104—107) und Stein (Nr. 68—71).

Konrad Bodmer in Neftenbach 1870
schuf das jetzige Geläute in Wolfthal (Nr. 112—115).

Schaffhausen.

Hans I. Lamprecht 1506, † 1525.

Ihm ward eine Glocke für Herisau verdingt (Nr. 22).

Tobias I. Schalch 1688, † 1738.

Sein Name steht nur auf der größten Glocke in Reute (Nr. 48); da jedoch die beiden andern gleichzeitig angeschafft worden sind, so rühren sie ohne Zweifel ebenfalls von ihm her.

Geb Brüder (Johann Ulrich und Johann Rudolf I.)

Schalch 1736

gossen gemeinschaftlich der Gemeinde Speicher zwei Glocken (Nr. 61, 67), von letzterem allein wurde die große Glocke in Waldstatt (Nr. 102) geliefert.

Geb Brüder (Tobias II. und Johannes) Schalch 1762.

Ihr Erzeugniß war die große Mannenglocke in Teufen (Nr. 73).

Konstanz.

Hieronymus Gesus 1621

erscheint in Appenzell (Nr. 132).

Johann Leonhard Rosenlächer 1793—1815.

Von ihm stammen Appenzell (Nr. 133), Speicher (Nr. 62—64, 66), Hasle (Nr. 149).

Lindau.

Theodosius Ernst 1637—1655

lieferte 1637 eine Glocke nach Appenzell (Nr. 128) und 1638 vier Glocken nach Walzenhausen (Nr. 108—111), ferner 1641 die frühere Weiber- oder Mittagsglocke nach Herisau (Nr. 31), endlich 1653 die jetzige große Glocke in Trogen (Nr. 84).

Theodosius, Leonhard und Peter Ernst
1669—1672

gossen gemeinschaftlich die drei kleineren Glocken in Rehtobel (Nr. 45—47) und die zweitgrößte in Hasle (Nr. 148).

Leonhard Ernst 1679

bewerkstelligte in Herisau den Guß der alten oder Männerglocke (Nr. 30).

Peter I. Ernst 1686, † 1717,

verfertigte die drei kleineren Glocken in Wald (Nr. 97—99).

Johann Balthasar Ernst 1711, † 1715,
ist Erzeuger der kleinsten Glocke des alten Geläutes in Teufen (Nr. 78).

Peter II. Ernst 1720—1727.

Von ihm stammen die zwei beim Bau der Kirche in Waldstatt angeschafften Glocken (Nr. 100, 101) und die größte in Rehtobel (Nr. 44).

Friedrich Ernst 1720—1723?

ist zwar nur auf der mittleren Glocke in Schönnengrund (Nr. 52) genannt, ohne Zweifel aber auch der Verfertiger der gleichzeitig gegossenen kleinen Glocke daselbst (Nr. 53). Wahrscheinlich ebenfalls seine Schöpfung sind die beiden kleinen, nur zwei Jahre jüngeren Glocken in Bühler (Nr. 2, 3), von Meister Ernst in Lindau.

Peter und Johann Melchior Ernst 1730—1739
haben die eingeschmolzene Frauenglocke in Teufen (Nr. 75), sowie die noch bestehende größere Vesperglocke in Trogen (Nr. 88) gegossen.

Peter III.? Ernst 1749—1758

übernahm den Guß der großen Glocke in Waldstatt (Nr. 103),
vermuthlich auch derjenigen in Bühler (Nr. 1) und sicher
der kleineren Vesperglocke in Trogen (Nr. 88).

Peter III.? und Johann Heinrich Ernst
1761—1767

gossen gemeinsam die größte Glocke in Grub (Nr. 12) und
letzterer allein die frühere Betglocke in Herisau (Nr. 32).

Waldshut.

Franz Anton Grieshaber 1756.

Ihm verdankt den Ursprung die schöne und mächtige
Glocke des Klosters Salmansweiler, seit 1807 in Herisau
(Nr. 29).

Zug.

Peter Ludwig Kaiser und Anton Brandenburg
1766.

Ihnen ward der Guß der größten Glocke in Appen-
zell (Nr. 127) anvertraut.

Chur.

Mageth Mathis 1779—1794.

Bei ihm wurde bestellt die ehemalige große Glocke in
Teufen (Nr. 74) und wiederholt, 1781 und 1794, die zweite
in Gais (Nr. 9).

Feldkirch.

Christian Felix 1778.

Desselben Werk ist die kleinere der alten Glocken in
Brüllisau (Nr. 136).

Von zwei früheren Gießern aus diesem Geschlechte ver-
fertigte Franz Joseph 1725 die größere und Gabriel
1749 die kleinere Glocke in Eggerstanden, einer Filiale von
Appenzell.

Jakob Graßmair 1808—1821.

Von ihm sind gegossen die großen Glocken in Walzenhausen (Nr. 108) und Gais (Nr. 8), ferner die Weiberglocke in Trogen (Nr. 85), die beiden kleineren Glocken in Gais (Nr. 10 und 11), endlich die vier Glocken in Oberegg (Nr. 151—154).

Joseph Anton Graßmair 1829—1879.

Seine Produkte sind die neuen Geläute in Bühler (Nr. 4—7), Heiden (Nr. 18—21), Gonten (Nr. 143—146), Brüllisau (Nr. 137—142), die vierte Glocke in Speicher (Nr. 65) und die drei kleinern in Grub (Nr. 13—15).

Appenzell.

Joseph Beda Suter 1845.

Hat die größere der beiden alten Glocken in Brüllisau (Nr. 135) gemacht.

Herisau.

Ulrich Sturzenegger 1878—1879.

Aus seiner Gießerei ist 1878 als Erstlingswerk das Geläute von Bichwil, Kanton St. Gallen, hervorgegangen. 1879 goß er 2 Glocken für die neue katholische Kirche in Herisau, und früher schon 2, zusammen 4 im Preise von 6000 Fr., im Terz-Sextaccord (E, G, C, G, Des, C Dur).

c. Die Stifter oder Urheber der Glocken, d. h. die Personen oder Korporationen, welche dieselben bestellt und ganz oder theilweise bezahlt haben, werden entweder ausdrücklich als solche bezeichnet oder aber bloß ihre Namen genannt. Das älteste Beispiel liefert der von Leutpriester, Kirchmeiern und Unterthanen zu Teufen im Jahre 1501 accordirte Guß der Vesperglocke (Nr. 76), auf welcher zwar diese Thatsache mit den Worten „stift man mich“ nur angedeutet, nicht aber, wie gewöhnlich, durch den Zusatz „die Gemeinde N. macht mich“ klar festgestellt ist. Dasselbe, nur in anderer

Fassung, sagt die Inschrift der Männerglocke zu Trogen vom Jahre 1655 (Nr. 84): „Eine ehrsame Kirchhere T. hat mich verfertigen lassen.“ — Daß die Kirchgemeinden in der Regel den Guß und Umguß ihrer Glocken besorgt und bezahlt haben, bestätigen sowohl Kirchenlibelle, Chroniken u. s. w., als auch die Beisetzung ihres Namens und Wappens; letzteres kommt vor bei Herisau (Nr. 31, 33) 1641 und 1767, Rehtobel (Nr. 47) 1669, Speicher (Nr. 61) 1811, Bühler (Nr. 4—7) 1829, Grub (Nr. 13—15) 1848. — Eine andere, jüngere, besonders für Privaten, welche sich um die Anschaffung der Glocken verdient gemacht haben, gebräuchliche Form besteht in der Bezeichnung als „Urheber“ oder „Wohlthäter“, sei es durch einen Reim, wie in Schwellbrunn 1648 (Nr. 54), oder durch einfache Beifügung des Namens und Berufs, wie in Teufen 1735 (Nr. 75) und Gonten 1864 (Nr. 143). Auch stehen an ersterem Orte bloß die Namen und Wappenschilder einer Anzahl weiterer Gutthäter.

d) Eines geschichtlichen Ereignisses (Siegs) gedenkt einzig die Inschrift der größten Glocke in Speicher (Nr. 62).

e) Von Namen geistlicher Würdenträger, sowie weltlicher Standespersonen und Gemeindebeamten, welche zur Zeit des Glockengusses gelebt haben, erscheinen jene auf den nachträglich angekauften Glocken aus deutschen Klöstern schon seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts, diese erst im XVII. Jahrhundert auf Glocken, die von Anfang für das Land Appenzell bestimmt waren; beide haben, weil sie der Vergangenheit angehören, und nicht immer aus anderen Quellen bekannt sind, geschichtlichen Werth.

Es werden am frühesten genannt:

1. Geistliche Personen.

A) des Auslandes:

1439 der Abt des Klosters Ottenbeuren (Wald Nr. 96).

1756 der Papst und der Abt des Klosters Salmansweiler (Herisau Nr. 29).

B) des Inlandes:

1655 der Dekan und Pfarrer in Trogen (Nr. 84).

1679 der Diakon in Herisau (Nr. 30).

2. Inhaber weltlicher Aemter:

A) Landesbeamte vor und hinter der Sitter:

1638 Landammann, Statthalter, Bannerherr, Baumeister, Landschreiber, Weibel (Walzenhausen Nr. 109).

1648 Hauptmann, Seckelmeister (Schwellbrunn Nr. 54).

1688 Fähndrich (Reute Nr. 48).

B) Gemeindebeamte:

1648 Werkmeister, Bauwerkmeister (Schwellbrunn Nr. 54).

1679 Kirchenpfleger, Kirchhörschreiber (Herisau Nr. 30).

1688 Ober- und Unter-Baumeister (Reute Nr. 48).

1745 Hauptleute (Schönengrund Nr. 51).

1767 Amtsschreiber (Herisau Nr. 32).

III. Glockeninschriften bezüglich auf den Gebrauch.

Für geistliche Zwecke.

a) Betglocke.

Sie kam am frühesten in Gebrauch (im Thurgau 1291), sowohl für das Läuten am Abend als am Morgen. Es bezeichnen dieselbe:

1452. O rex gloriæ, Christe, veni nobis cum pace (Hundwil Nr. 41).

Das sogenannte „d'a pacem läuten“ oder „pro pace schlagen“ rührt aus alter Zeit her. Denn die genannte Inschrift kommt schon seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts vor und ist die am meisten verbreitete.

XV. Ave Maria, gratia plena, dominus tecum (Trogen Nr. 89).

1567. Wachtet und betet ohne Unterlaß (Appenzell Nr. 129).

1811. { Wer ... folgt, der wird im Gebet sich stets frühe und
späte üben.

{ Zum Abendbrod, zur Sabbathstille u. s. w. (Speicher, Nr. 63).

1863. Beim Morgen- und beim Abendroth ruf ich (Urnäsch Nr. 93).

1874. Zum Gebete, spät und früh, mahn' ich euch (Waldfstätt Nr. 105).

1879. Pueri puellæque orate cum senibus (Brüllisau Nr. 141).

b) Gottesdienst-, Sonntags- oder Predigt-Glocke.

Ihre Inschriften, in der Schweiz schon zu Anfang des XVI., im Appenzellerlande aber erst seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts üblich, enthalten die Einladung der Gläubigen zum Besuche des kirchlichen Gottesdienstes.

1648. Zur Gemeinde Gottes rufe ich jedermann (Schwellbrunn Nr. 54).

1655. Wann de herest meinen thon ... so komst zur Predig (Trogen Nr. 84).

1679. Wer Gottes Wort zu hören springet (Herisau Nr. 30).

1688. O Herr regiere ... daß das Volk gern zum Wort Gottes gang (Reute Nr. 49).

11720. Wann ihr höret mein Getön, sollt ihr fleißig zur Kirche gehn (Schönengrund Nr. 52).
1720. Ich ruf' der G'meind zur Kirchenpflicht (Waldstatt Nr. 100).
1720. Mein eherner Mund und eiserne Zung' zur Kirche ruffet (Waldstatt Nr. 101).
1730. Wann diese Glocken dich zum Gottesdienst lad't ein (Teufen Nr. 75).
1779. Ich lasse meine Stimm' erschallen, an alle, die zu diesem Tempel wallen (Teufen Nr. 74).
1808. Gott laßt uns Christen durch die Glocken zum Dienst in seinen Tempel locken (Walzenhausen Nr. 108).
1811. { Zum Gottesdienst und Lobgesang ruft
 { Zum Tempel ruft die Glock' euch zu
 { Zum Gottesdienst thu' dich bereiten
1811. { Dienet dem Herrn mit Freuden, kommt vor sein An-
 { gesicht (Speicher Nr. 64).
1815. Audite verbum Dei. (Hasle Nr. 149).
1816. Die Lebenden rufe ich (Trogen 86).
1867. Zu herzinnigem Vereine versammle sich die liebende Gemeinde (Urnäsen Nr. 92).
1872. Zu Gottes Ehr' kommt Alle hieher in's Haus des Herr'n (Waldstatt Nr. 104).

c) Todtenglocke.

Die in andern Kantonen der Schweiz (Zug 1372) bis in's XIV. Jahrhundert hinauf reichende Bezeichnung derselben durch sachbezügliche Sprüche datirt im Appenzellischen Gebiete erst seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts, nämlich:

1593. Ora pro nobis, sancta Maria dispensatrix gratiarum (Appenzell Nr. 134).
8672. In manus tuas, domine, commendo spiritum meum (Hasle Nr. 148).

1811. Sterbt ihr dem Herren, so sinkt die Hülle u. s. w.
(Speicher Nr. 63).
1816. Die Sterbenden beklage ich (Trogen 86).
1845. ... Durch Tod und Grab geht's himmelan (Heiden
Nr. 18).
1870. Selig sind die Todten, die im Herren sterben (Herisau
Nr. 36).

d) Lehr=, Jugend=, Knaben=, Kinderglocke.

1509. Lasset die Kinder zu mir kommen (Appenzell 131).
1840. ... D'rum werdet wie Kinder nach Christi Gebot
(Heiden Nr. 21).
1874. In der Jugend lerne Tugend (Stein Nr. 70).

Für weltliche Zwecke.

e) Wetterglocke.

Im Kanton Zug schon 1372 vorfindlich, im Kanton
Appenzell dagegen erst 1781.

A fulgure, grandine et tempestate libera nos (Hasle
Nr. 147).

1821. Christus soll uns und unsere Güter beschützen vor
allem Uebel und Ungewitter. (Oberegg Nr. 151).

f) Stunden= oder Zeitglocke.

1840. Benutze die Zeit, eh' Vergänglichkeit sie ergreift (Heiden
Nr. 19).

C. Das relative Alter

oder die Zeitfolge der Glockeninschriften gewährt eine Ueber-
sicht der Entwicklung dieses Zweiges der Epigraphik im All-
gemeinen und der Veränderungen des Geschmacks insbesondere:

Jahr.	Inschrift.	Gemeinde.	Nr.
1439.	Anno domini indictione secunda fusa est	Wald	96

Jahr.	Inſchrift.	Gemeinde	Nr.
1452.	O rex glorie Christe veni nobis cum pace	Hundwil	41
1506.	O Maria du Gottes Seel . .	"	42
1509.	Ave Maria, gratia plena, domi- nus tecum	Appenzell	130
1509.	Lasset die Kinder zu mir kommen	"	131
1593.	Ora pro nobis, sancta Maria .	"	134
1638.	Aus dem feier bin ich geflossen	Walzenhausen	109
1638.	Got zue lob und den Menschen zu guet goß mich	"	110
1638.	N. N. hat mich gegossen . .	"	111
1641.	Ich ward jung gegossen im 1559. Jahr	Herisau	31
1648.	Zur Gemeinde Gottes rufe ich jedermann	Schwellbrunn	54
1648.	Der dieses ganzen Werks Urheber und Angeber ist	"	54
1655.	Wann de hereft meinen Thon	Trogen	84
1655.	Eine ehrfame Kirchhere T. hat mich verfertigen lassen	"	84
1655.	Namen von Beamten	"	85
1667.	Wachet und betet ohne Unterlaß	Appenzell	129
1669.	Namen der Gemeinde	Rehtobel	45
1672.	In manus tuas commendo spi- ritum meum	Hasle	148
1679.	Wer Gottes Wort zu hören springet	Herisau	30
1688.	Soli Deo gloria	Reute	48
1688.	O Herr regiere diesen Glockenflang	"	49
1720.	Wann ihr höret mein Getön .	Schönengrund	52
17 ²⁰ / ₄₉ .	Ich ruf' der G'meind zur Kirchenpflicht	Waldstatt	100

Jahr.	Inskrift.	Gemeinde.	Nr.
1749.	Mein eherner Mund und eiserne Zung'	Waldbstatt	101
1727.	Name des Landestheils Außer- rhoden	Rehtobel	44
1827.	Wer höret diesen Glockenflang	"	44
1730.	Mit der Trompeten Schall hieß Gott	Teufen	76
1756.	ΘΕΑΝΘΡΩΠΙΩΙ Deo homini, filio Dei de Deo	Herisau	29
1756.	Benedictus XIV. P. P. O. M.	"	29
1756.	Hanc Deo incarnato Anselmus?	"	29
1756.	In principio erat verbum . .	Herisau	29
1778.	Lobet des Herrn Namen ewiglich	Brüllisau	136
1779.	Ich lasse meine Stimm' erschallen	Teufen	74
1779.	Wenn diese Gloggen schallt . .	"	74
1781.	A fulgure, grandine et tempe- state libera nos	Hasle	147
1794.	Man läutet mich 13 Jahr bald stark, bald sachte	Gais	9
1808.	Mein lieber Leser thue sanft mit mir	Walzenhausen	108
1808.	Gott laß uns Christen durch die Glocken	"	108
1811.	Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit euch allen . .	Speicher	62
1811.	Der erste Sieg für Gott, Frei- heit und Vaterland	"	62
1811.	Für löbliche Gemeinde Speicher	"	62
1811.	Wer meinem Rufe folgt, der wird die Arbeit lieben . . .	"	63
1811.	Zum Gottesdienst und Lobgesang	"	63

Jahr.	Inskrift.	Gemeinde.	Nr.
1811.	Zum Abendbrod, zur Sabbathstille	Speicher	63
1811.	Zum Gottesdienst thu dich bereiten	"	64
1811.	Jauchzet dem Herrn alle Welt	"	64
1811.	Ehre sei Gott in der Höhe .	"	64
1811.	Gelobet sei des Herrn Name .	"	65
1811.	In die Höhe erklinge der Freuden- schall	"	66
1813.	Lieber Leser hier betrachte .	Gais	8
1815.	Audite verbum Dei	Hasle	149
1816.	Die Lebenden rufe ich . . .	Trogen	85
1821.	Christus überwindet, Christus regiert, Christus herrscht . .	Oberegg	151
1821.	Daß du dem ganzen Volk Friede und Einigkeit verleihen wollest .	"	152
1840.	Auf dunkler, grauenvoller Bahn	Heiden	18
1840.	Benutze die Zeit, eh' Vergäng- lichkeit sie ergreift	"	19
1840.	Heil dem Menschen, der sein flüchtig Leben	"	20
1840.	Wo Unschuld und Liebe zum Bunde sich weih'n	"	21
1864.	Dem großen Wohlthäter . . gewidmet	Gonten	143
1864.	Heilige Verena, du Schutzpatronin der Pfarrkirche	"	145
1867.	Concordia soll mein Name sein	Urnäsen	92
1867.	Beim Morgen- u. beim Abendroth	"	93
1867.	Hell und rein sei stets mein Klang	"	94
1868.	In der Jugend lerne Tugend	"	95
1870.	Wann ich mich zu Bette lege .	Wolfthalben	113

Jahr.	Inskrift.	Gemeinde.	Nr.
1870.	Herr ich habe lieb die Stätte deines Hauses	Wolfthalben	114
1870.	Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren	Herisau	36
1870.	Selig sind die Todten, die im Herrn sterben	Herisau	36
1870.	Gnade sei mit euch und Friede von Gott	"	37
1870.	Befiehl dem Herrn deine Wege	"	39
1872.	Des Herren Majestät sei ewig mein Gesang	Teufen	79
1872.	Ich will den Herren loben alle Zeit	"	81
1872.	Allesammt Groß und Klein .	"	83
1872.	Mein Feierton erschalle . . .	Waldstatt	104
1872.	Zum Gebete spät und früh .	"	105
1872.	Theurer Friede, deine Hand .	"	106
1879.	Jesus, Maria, Joseph prote- gite nos	Brüllisau	137
1879.	S. S. intercedite pro nobis .	"	138
1879.	S. S. vestro fruamur consortio	"	139
1879.	Vocamus ad nuptias agni im- maculati	"	140
1879.	Pueri puellæque orate cum senibus	"	141

D. Häufigkeit.

Abgesehen von den schon erwähnten Ausdrücken für die Thatsache des Gusses und den Namen der Gießer und Gemeinden, sowie der Landes- und Gemeindebeamten, wiederholen sich die einzelnen Glockeninschriften, wie folgt:

Lasset die Kindlein	Nr. 38, 71, 82, 115, 131 142	6	Mal
O rex gloriae Christe	" 40, 41, 76, 77, 85	5	"
Gott allein die Ehr'	" 31, 48, 62, 75.	4	"
Ehre sei Gott	" 35, 64, 112	3	"
Ave Maria	" 89, 130	2	"
Hell und rein	" 94, 107	2	"
In der Jugend	" 70, 95	2	"
Zu Gottesdienst	" 63, 69	2	"
Alle übrigen Glockeninschriften erscheinen nur		1	"

Corrigenda.

Seite 29	Zeile 29:	Sinnbild der Zeit statt des Todes.
" 30	" 30:	Jahrzahl 1559 statt 1552.
" 31	" 3:	Zentner 150 statt 160.
" 33	" 13:	V. Mos. XXXII, 3, statt I. Tim. I, 17.
" 51	" 36:	Jugend statt Jugend.
" 57	" 12:	Jahrzahl 1567 statt 1667.
" 61	" 17:	Nr. 43 und 89 statt 39 und 84.
" 61	" 18:	Nr. 77 statt 72.
" 61	" 19:	Nr. 50 statt 46.
" 62	" 19:	Rehtobel 1727 statt 1721.
" 63	" 4:	Schwellbrunn 36 Zh.-Gl. statt Rhz.-Gl.
" 63	" 5:	Rehtobel 44 Rhz.- statt Zh.-Gl.
" 63	" 18:	Herisau Nr. 30 statt 39.
" 63	" 20:	Wald statt Waldstatt.
" 63	" 22:	Teufen Nr. 75 statt 76.
" 64	" 8:	76 " 73.
" 65	" 1:	Hundwil 1452 statt 1450.
" 66	" 7 u. 8:	Dele.: Brüllisau 1879 Nr. 137–142.
" 66	" 12:	Heiden Nr. 21 statt 20.
" 67	" 19:	Adde zu Brüllisau. Nr. 139.
" 69	" 19:	1549 statt 1849.
" 71	" 6:	1655 statt 1653.
" 71	" 28:	drei statt zwei.
" 71	" 33:	Nr. 87 statt 88.
" 73	" 4:	Trogen Nr. 86 statt 85.
" 74	" 8:	Speicher Nr. 62 statt 61.
" 74	" 15:	Teufen 1730 statt 1735.
" 74	" 16:	Adde nach Orte: Nr. 74.
" 74	" 17:	Dele.: und Wappenschilder.
" 75	" 23:	Bauherren statt Baumeister.
" 77	" 6:	Waldstatt A, b statt Nr. 101.
" 77	" 14:	Adde: Speicher Nr. 63.
" 77	" 20:	ich statt sich.
" 79	" 22:	Nr. 84 statt 85.
" 79	" 23:	1567 statt 1667, gehört nach 1509.
" 80	" 8:	Nr. 75 statt 76.
" 80	" 23:	laßt statt lag.